



Weisung Spendenfonds FREI

Der Kirchgemeinderat Grosshöchstetten,
erlässt folgende Weisung

Fondsart	Der Spendenfonds FREI ist eine verwaltete unselbständige Stiftung mit spezieller Zweckbestimmung.
Zweckbestimmung	Die Mittel des Spendenfonds FREI stehen dem Kirchgemeinderat zur freien Verfügung. Sie werden schwergewichtig verwendet, um Menschen in Not zu helfen oder für die Katastrophenhilfe im In- und Ausland.
Speisung	Im Rahmen der alljährlichen Spendensammlung innerhalb der Kirchgemeinde, sofern der Einzahler keinen bzw. den Verwendungszweck "zur freien Verfügung" bestimmt hat.
Verfügungsberechtigung	Der Kirchgemeinderat verfügt über die vorhandenen Mittel. Gestützt auf Gesuche und Anträge bewilligt er finanzielle Beiträge oder Kostenübernahmen. Die Entscheide werden protokolliert.
Entnahmen	Der Finanzverwalter führt die Vergütung aus, der Protokollauszug gilt als Auftrag.
Anlage	Als flüssige Mittel im Rahmen der ordentlichen Bewirtschaftung durch den Finanzverwalter.
Bilanzierung	Auf der Passivseite der Bestandesrechnung unter "Verpflichtungen für Sonderrechnungen".
Verzinsung	Der Fonds wird nicht verzinst.
Revision	Buch- und Belegführung unterliegen der ordentlichen Revision durch das Rechnungsprüfungsorgan.
Inkrafttreten	Diese Weisung tritt mit Beschluss des Kirchgemeinderates per 01.01.2010 in Kraft. Alle früheren Weisungen sind hiermit aufgehoben.

Zäziwil, 3.11.2009

Namens des Kirchgemeinderates Grosshöchstetten

Der Präsident:

Johannes Chr. Flückiger

Die Sekretärin:

Erika Wyss